

Regelungsverzeichnis

für das Vorhaben

Unterlage **11.1**
Seite **1**
Stand **23.05.2023**

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Neubau einer Bushaltestelle an der Domäne Marienburg

Ifd. Nr.	Station (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.01	Achse 100 0+030 bis 0+175	Straße „Beusterstraße“ K302	a) Landkreis Hildesheim (E) und Stadt Hildesheim (U) b) wie a)	Von Stat. 0+030 bis Stat. 1+175 wird die bestehende Straße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die bestehende Fahrbahn wird umgebaut und mit einer Linksabbiegespur versehen. Die Fahrbahnbreite in Fahrtrichtung Süden beträgt 3,75 m und in Fahrtrichtung Norden 4,05 m. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß den Planunterlagen.
1.02	Achse 200 0+007 bis 0+137	Zufahrt Domäne	a) Landkreis Hildesheim (E) und Stadt Hildesheim (U) b) wie a)	Die bestehende Einmündung „Zufahrt Domäne“ wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen zum Höhen- und Lageausgleich angepasst. Die Länge des Anpassungsbereiches beträgt ca. 20 m. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß den Planunterlagen.
1.03	Achse 300 0+012 bis 0+098	Buswendeschleife	a) - b) Stadt Hildesheim (E) und (U)	Im Südwestlichen Bereich der „Zufahrt Domäne“ wird eine Buswendeschleife angeordnet. Die Haltestelle wird barrierefrei neu hergestellt. Die Fahrbahnbreite beträgt überwiegend 7,00 m. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß den Planunterlagen.
1.04	Achse 100 0+090 bis 0+175	Straßenentwässerung K302	a) Landkreis Hildesheim (E) und Stadt Hildesheim (U) b) wie a)	Der Straßenseitengraben wird von der Baumaßnahme berührt und gemäß der neuen Lage der Trasse und Gradienten neu hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß den Planunterlagen.
1.05	Achse 200 0+007 bis 0+137	Straßenentwässerung Zufahrt Domäne	a) - b) Stadt Hildesheim (E) und (U)	Auf der Nordseite der Straße „Zufahrt Domäne“ wird ein Straßenseitengraben neu hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß den Planunterlagen.

Regelungsverzeichnis

für das Vorhaben

Unterlage **11.1**Seite **2**Stand **23.05.2023****Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Neubau einer Bushaltestelle an der Domäne Marienburg**

lfd. Nr.	Station (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.06	Achse 300 0+030 bis 0+062	Gehweg entlang „Buswendeschleife“	a) - b) Stadt Hildesheim (E) und (U)	Entlang der Buswendeschleife wird ein Gehweg mit einer Breite von 2,00 m neu hergestellt. Der Gehweg ist von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen abgetrennt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß den Planunterlagen.
1.07	Achse 300 0+065	Gehweg überfahrbar zur „Domänenstraße“	a) - b) Stadt Hildesheim (E) und (U)	Wegeverbindung zwischen der Buswendeschleife und der „Domänenstraße“ mit Verkehrszeichen „Anlieger frei“ Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß den Planunterlagen
1.08	Achse 300 0+067 bis 0+076	Gehweg entlang „Buswendeschleife“	a) - b) Stadt Hildesheim (E) und (U)	Entlang der Buswendeschleife wird ein Gehweg mit einer Breite von 2,50 m neu hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß den Planunterlagen.
1.09	Achse 300 0+076 bis 0+099	Bushaltestelle	a) - b) Stadt Hildesheim (E) und (U)	Die Bushaltestelle wird barrierefrei mit Busborden und Taktilem Leitsystem hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß den Planunterlagen.
1.10	Achse 200 0+090 bis 0+110	Mulden-/ Rigolenversickerung	a) - b) Stadt Hildesheim (E) und (U)	Auf der Grünfläche zwischen der „Zufahrt Domäne“ und der „Buswendeschleife“ wird eine Mulden-/ Rigolenversickerung aus Kunststoffelementen 7 x 18 m angeordnet. Die technische Ausführung erfolgt gemäß den Planunterlagen.

Regelungsverzeichnis

für das Vorhaben

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Neubau einer Bushaltestelle an der Domäne Marienburg

Unterlage	11.1
Seite	3
Stand	23.05.2023

Ifd. Nr.	Station (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.11	Achse 200 0+047 links 0+047 rechts Achse 300 0+018 rechts 0+029 rechts 0+052 rechts 0+057 rechts 0+068 rechts 0+072 rechts 0+074 rechts 0+076 rechts	Zufahrten	a) Stadt Hildesheim (E) und (U) b) wie a)	Die Zufahrten werden von der Baumaßnahme berührt und in vorhandener Breite den neuen Verhältnissen angepasst. Der Ausbau der Gehweg-Überfahrten erfolgt in Pflasterbauweise bis zur Grundstücksgrenze gemäß Planunterlagen. Unvermeidliche Höhenanpassungen auf dem Anliegergrundstück erfolgen in vorhandener Güte und Beschaffenheit. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß Planunterlagen.
1.12	Achse 300 0+030 bis 0+062	Stromversorgung	a) EVI Energieversorgung Hil- desheim (E) und (U) b) wie a)	Im Bereich von Station 0+030 bis 0+062 der Buswendeschleife sind Stromleitungen im Seitenraum verlegt. Sie werden mit dem Gehweg überbaut. Die im Zuge der Baustrecke vorhandenen Elt-Leitungen werden, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Betreiber gesichert bzw. von diesem umgelegt. Die Benachrichtigung über den Baubeginn sowie die Übersendung der entsprechenden Unterlagen erfolgt rechtzeitig durch die Stadt Hildesheim. Die Kostentragung regelt bestimmt sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.

Regelungsverzeichnis

für das Vorhaben

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Neubau einer Bushaltestelle an der Domäne Marienburg

Unterlage **11.1**
Seite **4**
Stand **23.05.2023**

Ifd. Nr.	Station (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.13	Achse 200 0+007 bis 0+137	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH (E) und (U) b) --	<p>Im Bereich von Station 0+007 bis 0+137 der Hauptzufahrt zur Domäne sind Telekommunikationsleitungen im Seitenraum verlegt. Sie werden mit der Fahrbahn überbaut.</p> <p>Die im Zuge der Baustrecke vorhandenen Telekommunikationsleitungen werden, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Betreiber gesichert bzw. von diesem umgelegt.</p> <p>Die Benachrichtigung über den Baubeginn sowie die Übersendung der entsprechenden Unterlagen erfolgt rechtzeitig durch die Stadt Hildesheim.</p> <p>Die Kostentragung regelt bestimmt sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.</p>
1.14	Achse 300 0+030 bis 0+062	Trinkwasserleitung	a) EVI Energieversorgung Hildesheim (E) und (U) b) wie a)	<p>Im Bereich von Station 0+030 bis 0+062 der Buswendeschleife ist eine Trinkwasserleitung im Seitenraum verlegt. Sie werden mit dem Gehweg überbaut.</p> <p>Die im Zuge der Baustrecke vorhandenen Trinkwasserleitungen werden, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Betreiber gesichert bzw. von diesem umgelegt.</p> <p>Die Benachrichtigung über den Baubeginn sowie die Übersendung der entsprechenden Unterlagen erfolgt rechtzeitig durch die Stadt Hildesheim.</p> <p>Die Kostentragung regelt bestimmt sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.</p>
1.15	Achse 200 0+040 Bis 0+60	Trinkwasserleitung	a) Stiftung Universität Hildesheim (E) und (U) b) wie a)	<p>Im Bereich von Station 0+040 bis 0+060 der Hauptzufahrt zur Domäne ist eine Trinkwasserleitung im Seitenraum verlegt. Sie wird von der Fahrbahn überbaut. Die Abdeckung und die Höhe des Schachtbauwerks wird in Absprache mit dem Betreiber auf die neue Verkehrsbelastung angepasst.</p> <p>Die im Zuge der Baustrecke vorhandenen Trinkwasserleitungen werden, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Betreiber gesichert bzw. von diesem umgelegt.</p> <p>Die Benachrichtigung über den Baubeginn sowie die Übersendung der entsprechenden Unterlagen erfolgt rechtzeitig durch die Stadt Hildesheim.</p> <p>Die Kostentragung regelt bestimmt sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Vorhaben

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Neubau einer Bushaltestelle an der Domäne Marienburg

Unterlage	11.1
Seite	5
Stand	23.05.2023

Ifd. Nr.	Station (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.16	Achse 300 0+030 bis 0+062	Schmutzwasserkanalisa- tion	a) Stadtentwässerung Hildes- heim (E) und (U) b) wie a)	<p>Im Bereich von Station 0+030 bis 0+062 der Buswendeschleife ist eine Schmutzwasserkanali- sation im Seitenraum verlegt. Sie wird mit dem Gehweg überbaut.</p> <p>Die im Zuge der Baustrecke vorhandenen Haltungen und Schächte werden, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Betreiber an die geplante Höhensituation angepasst.</p> <p>Die Benachrichtigung über den Baubeginn sowie die Übersendung der entsprechenden Unter- lagen erfolgt rechtzeitig durch die Stadt Hildesheim.</p> <p>Die Kostentragung regelt bestimmt sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.</p>
1.17	Achse 200 0+000 Bis 0+100	Verpachtete Flächen	a) Stiftung Universität Hildes- heim (E) und (U) b) wie a)	<p>Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wird Grunderwerb betrieben. Die verpachteten Flächen der Stiftung Universität Hildesheim sind davon betroffen.</p> <p>Die bestehenden Pachtverträge sind an den neuen Grenzverlauf und an die neuen Grund- stücksgrößen anzupassen.</p>